

Bericht und Rechnung gem. Art. 410 ZGB / Art. 425 ZGB

Betreute Person

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Aufenthalts-Adresse _____

Berichtsperiode vom _____ bis _____

Beistand/Beiständin

Name / Vorname _____

Vollständige Adresse _____

Telefon / Natel (Erreichbarkeit) _____

E-Mail-Adresse _____

Anleitung

1. Die Saldi stimmen mit dem Stichtag „Ende Berichtsperiode“ und den Vermögensausweisen überein.
2. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben sollte der Vermögensveränderung entsprechen. Abweichungen wenn möglich bitte erläutern.
3. Der Rechnung werden alle Belege und Kontoauszüge beigelegt. Diese werden danach bei der Kesb Linth archiviert. Bitte machen Sie sich daher die nötigen Kopien.

➔ Verweis Handbuch private Beistände und Beiständinnen, Kapitel 3.4 bis 3.6 Inventar

Rechnung (Vermögensausweis)

Aktiven/Guthaben

Zahlungsverkehrskonto, Bank/IBAN		
	CHF	
Sparkonto, Bank/IBAN		
	CHF	
	CHF	
	CHF	
Wertschriftendepot, Bank/IBAN, Obligationen, Anteilscheine		
	CHF	
	CHF	
	CHF	
Gemischte Lebensversicherung, Rückkaufswert per 31.12. Vorjahr		
	CHF	
Liegenschaft Gemeinde, Nr. (Verkehrswert gem. Schätzung)		
	CHF	
	CHF	
Übrige Aktiven		
	CHF	
	CHF	
Total Aktiven	CHF	
pro memoria (im Total nicht berücksichtigen)		
Taschengeldkonto Person, Bank/IBAN		
	CHF	p.m.
Mietzins- oder Heimdepot, Bank/IBAN		
	CHF	p.m.
Freizügigkeitskonto bzw. -policen nach BVG		
	CHF	p.m.
Wertgegenstände (Schmuck, Antiquitäten usw.)		
	CHF	p.m.

Passiven/Schulden

Hypothekarschuld		
	CHF	
	CHF	
Darlehensschuld		
	CHF	
	CHF	
Übrige Passiven		
	CHF	
Total Passiven	CHF	
pro memoria (im Total nicht berücksichtigen)		
Betreibungen		
	CHF	p.m.
Verlustscheine		
	CHF	p.m.
Noch nicht verrechnete Entschädigung/Spesen Beistandschaft		
	CHF	p.m.

Vermögen oder Schulden per Periodenende

Total Aktiven	CHF	
Total Passiven	CHF	
Total Vermögen oder Schulden	CHF	

Vermögensveränderung

Vermögen aus letzter Rechnung/Inventar per	CHF	
Aktuelles Vermögen per	CHF	
Vermögenszunahme (+) / Vermögensabnahme (-)	CHF	

Erfolgsrechnung

Total aller Einnahmen dieser Berichtsperiode (alle Wertveränderungen)	CHF	
Total aller Ausgaben dieser Berichtsperiode (alle Wertveränderungen)	CHF	
Vermögenszunahme (+) / Vermögensabnahme (-)	CHF	

Antrag auf Entschädigung / Spesenersatz der Beistandsperson/ AHV-Beitragspflicht

Gemäss Art. 404 ZGB hat die Beistandsperson Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Spesenersatz aus dem Vermögen der betreuten Person.

Verzicht auf Entschädigung
oder

Antrag auf Entschädigung / Aufwand (ca.) in Stunden _____ Total CHF _____

Verzicht auf Spesen
oder

Spesen (Auflistung beilegen gemäss Merkblatt) Total CHF _____

AHV Beitragspflicht

AHV-Nr.: _____

erwerbstätig ja nein

AHV-Bezüger ja nein

AHV-Abrechnung erwünscht* ja nein

**Für die beantragte Entschädigung unter dem jährlichen Freibetrag von CHF 2'300.00 bzw. CHF 16'800.00 bei AHV-Bezügern, kann auf eine AHV-Abrechnung verzichtet werden. Falls diese trotzdem gewünscht wird, muss sie beantragt werden. Bei Nichterwerbstätigen oder Entschädigungen (bei mehreren Mandaten das Total) über dem Freibetrag, wird eine AHV-Abrechnung in jedem Fall vorgenommen.*

Anträge der Beistandsperson:

1. Genehmigung des ordentlichen Berichts oder Schlussberichts und der Rechnung für die Zeit vom _____ bis _____

2. Weiterführung der Massnahme : ja / nein

3. Weiterer Antrag: _____

Angaben über Berichtseröffnung und Zustellung

- Zustellung direkt an die betreute Person
- Zustellung über Beistandsperson gegen Empfangsbescheinigung
- Keine Zustellung an die betreute Person, da sie den Inhalt nicht mehr erfassen kann

Einbezug der betreuten Person

Die urteilsfähige betreute Person ist so weit als möglich einzubeziehen und soll dies mit ihrer Unterschrift bestätigen. Wird sie nicht einbezogen, ist dies schriftlich zu begründen.

- Die betreute Person kann den Inhalt des Berichts und der Rechnung nicht mehr erfassen.

Grund: _____

- Die betreute Person kann den Inhalt des Berichts und der Rechnung erfassen und diese unterzeichnen (*Unterschrift unten*).

Ort und Datum

Betreute Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben bescheinigt

Ort und Datum

Beistand/Beiständin

Ordentlicher Bericht gem. Art. 411 ZGB

Betreute Person

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Berichtsperiode vom _____ bis _____

Anleitung

Als Beistandsperson sind Sie gesetzlich verpflichtet, der Kesb Zürichsee-Linth regelmässig Rechenschaft über Ihre Tätigkeit abzulegen.

Das Datum für die Fälligkeit des Berichts ist im letzten Beschluss der Kesb Linth aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Persönliches
- Finanzielles (siehe Merkblatt: Rechnungsführung)
- Antrag
- Entschädigung und Spesen

Ihre Berichterstattung dient uns dazu, Ihre Tätigkeit zu beaufsichtigen, wozu wir vom Gesetz verpflichtet sind. Andererseits dient der Bericht als Standortbestimmung und stellt sicher, dass die angeordnete Massnahme immer noch ihren Zweck erfüllt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie im Bericht ausdrücklich festhalten, ob die Massnahme weiter geführt, geändert oder aufgehoben werden soll.

Im Bericht über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Person fassen Sie kurz die wichtigsten Stationen, Veränderungen und Entscheidungen der letzten zwei Jahre zusammen. Bei Massnahmen, die ausschliesslich die Einkommens- und Vermögensverwaltung umfassen, sind Ausführungen über die persönlichen Verhältnisse nur soweit erforderlich, als sie für die Beurteilung der Vermögensverwaltung massgeblich sind.

Halten Sie wo möglich die mit der betreuten Person vereinbarten Ziele fest. Ihre persönliche Meinung sollte als solche gekennzeichnet sein („Ich bin der Meinung,.....“).

